

Drei-Stufen-Plan zur Euro-Rettung und zur Demokratisierung der Eurozone

1. Unbegrenzter Ankauf von Staatsanleihen der Euro-Staaten durch die EZB

Die EZB muss ein eindeutiges Signal aussenden, dass sie die Marktverzerrungen, wie sie sich in jüngster Vergangenheit in extremer Form bei den Zinssätzen für Staatsanleihen gezeigt haben, nicht toleriert. Dies kann durch die Ankündigung ihrer Bereitschaft zu unbeschränkten Interventionen am Markt für Staatsanleihen geschehen mit dem Ziel, die Zinsen für Staatsanleihen auf ein normales Maß zurück zu führen. Eine solche Ankündigung wäre mit dem aktuellen geldpolitischen Rahmen vereinbar, und sie wäre unmittelbar wirksam. Wenn sie glaubwürdig erfolgt, würde es zu einem unmittelbaren Rückgang der Renditen kommen, sodass Interventionen letztlich gar nicht erforderlich wären.

Da Preisstabilität das primäre Ziel der EZB darstellt, ist sie verpflichtet, allfällige Gefahren für dieses - mittelfristig definierte - Ziel zu erkennen und entsprechend zu handeln. Und genau das geschieht: Die EZB neutralisiert die Auswirkungen ihrer Interventionen am Staatsanleihemarkt auf die Liquidität, indem sie dem Geldmarkt Liquidität entzieht. Abgesehen davon gibt es keine Anzeichen, dass die dem Bankensystem zur Verfügung stehende Liquidität in einem Maße, das die Preisstabilität gefährden könnte, nachfragewirksam wird. Die Produktionskapazitäten im Euroraum sind aktuell unterausgelastet, was man nicht zuletzt an der hohen Arbeitslosenrate im Euroraum sieht.

Die insbesondere in Deutschland anzutreffende Angst vor einer Hyperinflation ist vollkommen unbegründet, da wir uns heute Gott sei Dank nicht in einer Nachkriegssituation befinden, der eine gigantischen Zerstörung realer Werte vorangegangen war. Auch die Befürchtung, eine bei der Staatsfinanzierung direkt oder indirekt aktive Notenbank sei gleichbedeutend mit Inflation, wird durch Notenbanken wie z.B. jener der USA oder jener Japans widerlegt.

Europa sollte keinesfalls darauf angewiesen sein, dass etwa China oder Saudi-Arabien europäische Staatsanleihen und Vermögenswerte aufkaufen – denn Europas Leistungsbilanz ist im Gegensatz zu jener der USA weitgehend ausgeglichen. Eine aus der Unzulänglichkeit der politischen Strukturen resultierende Abhängigkeit von den genannten Ländern wäre politisch schädlich und würde Europas internationale Handlungsfähigkeit einschränken.

2. Schaffung einer Fiskalunion und einer Wirtschaftsregierung der Eurozone: Vertrag über die Umwandlung der Eurozone in eine Europäische Föderation

Die Ankündigung unbegrenzter Interventionen am Markt für Staatsanleihen durch die EZB ist eine Krisenmaßnahme, die schnell greift und die Eurozone schlagartig stabilisieren wird. Dies kann aber kein Freibrief für eine ausufernde Staatsverschuldung sein, denn auch zu normalen Zinsen ist diese nicht unbegrenzt finanzierbar – max. 60 % des BIP sollte die Zielgröße sein. Es ist in der Zwischenzeit auch unbestritten, dass ein Währungsraum einer gemeinsame Finanz-, Steuer-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik bedarf – dass zur Währungsunion eine Fiskalunion kommen muss.

Nicht jene Eurostaaten, die in der Krise sind – hier ist Solidarität gefordert – sondern jene, die nicht zur Aufgabe von Souveränität bereit sind, müssen die Eurozone verlassen.

In der Fiskalunion "Eurozone" sind die wirtschaftspolitisch relevanten Steuern zu vereinheitlichen, Maßnahmen gegen Steuerflucht zu ergreifen, die Finanzierung der Staatsschuld auf gemeinsamer Grundlage zu organisieren (dann ist die Zeit reif für Eurobonds) und ein Rahmen für die Haushaltspolitik – abhängig von der konjunkturellen Situation – festzulegen.

Die Fiskalunion bedarf einer Wirtschaftsregierung – die einer demokratischen, also einer parlamentarischen Kontrolle unterliegt.

Nova Europa schlägt zu diesem Zweck die folgenden institutionellen Schritte vor:

- Die Eurozone erklärt sich im Laufe des Jahres 2012 zur Europäischen Föderation – mit einem Zwei-Kammern-Parlament: einer ersten Kammer, die die Bürger, und einer zweiten Kammer, die die Staaten vertritt, sowie mit einer Wirtschaftsregierung – jeweils mit dem Sitz in Straßburg.
- Die erste Kammer, die Föderationsversammlung, besteht aus den EU-Parlamentariern der Euro-Staaten.
- Die zweite Kammer, der Föderationsrat, besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Euro-Staaten, die sie bestellen und abberufen. Entsprechend der Regelung für den deutschen Bundesrat sollen die Stimmen nach der Einwohnerzahl gestaffelt sein, wobei die kleineren Länder überproportional vertreten sind (z.B. Deutschland, Frankreich, Italien: 6 Mitglieder; Spanien: 5 Mitglieder; Niederlande: 4 Mitglieder; Österreich, Belgien, Griechenland, Portugal: 3 Mitglieder; Slowakei, Finnland, Irland: 2 Mitglieder; Slowenien, Luxemburg, Estland, Zypern, Malta: 1 Mitglied)
- Die Wirtschaftsregierung besteht aus den Staats- bzw. Regierungschefs der größten Eurostaaten Deutschland und Frankreich, aus einem weiteren Regierungschef, der von den 17 Euro-Regierungschefs aus ihren Reihen gewählt wird, sowie aus vier Fachministern für Finanzen, Wirtschaft, Soziales und Umwelt, die vom Föderationsrat bestellt werden. Der Vorsitz in der Wirtschaftsregierung wird im Rotationsverfahren abwechselnd von den drei Staats- bzw. Regierungschefs wahrgenommen.

3. Eine Verfassung und die volle Demokratisierung der Eurozone – Umwandlung der Europäischen Föderation in eine souveräne Europäische Republik

Da die oben vorgeschlagene Regelung weder in vollem Umfang demokratischen Anforderungen entspricht noch die volle Handlungsfähigkeit – weder im wirtschaftspolitischen Bereich, vor allem aber nicht im außen- und sicherheitspolitischen Bereich – herstellt, muss der Vertrag über die Europäische Föderation bis maximal 2020 befristet werden. In den Jahren bis 2018 soll ein Kon-

vent, bestehend aus Mitgliedern der beiden Parlamentskammern sowie aus Parlamentariern und Regierungsmitgliedern der Eurostaaten, eine Verfassung für einen europäischen Staat ausarbeiten – für eine Europäische Republik, in die dann die Föderation umzuwandeln ist.

Mit der Umwandlung in einen Staat übertragen die Euro-Staaten ihre Rest-Souveränität auf die Europäische Republik als föderalen, demokratischen, sozialen und laizistischen Rechtsstaat, dessen Verfassung dann allen demokratischen Anforderungen einschließlich der Gewaltenteilung zu entsprechen hat. Mit der Übertragung der Souveränität reduziert sich die Zahl der Mitglieder der Europäischen Union auf die Europäische Republik und die Nicht-Euro-Staaten, und auch in den anderen internationalen Organisationen übernimmt die Europäische Republik die Mitgliedschaften ihrer Bundesstaaten. In den Vereinten Nationen übernimmt die Europäische Republik den Sitz Frankreichs und damit den ständigen Sitz im Sicherheitsrat.

Staats- und Regierungschef sollte – nach amerikanischem Vorbild – ein vom Volk direkt gewählter Präsident sein, welcher die Regierung bildet. Die Legislative wäre von einem reformierten Zweikammern-Parlament wahrzunehmen, ohne Verflechtungen mit dem Brüsseler EU-Parlament.

Wien, 8.12.2011

Für das Präsidium:

Univ.-Prof. Dr. Heinrich Neisser, Vorsitzender des Präsidiums

Vzkl.a.D. DI Dr.h.c. Josef Riegler, Mitglied des Präsidiums

Dr. Josef Taus, Mitglied des Präsidiums

Für den Vorstand:

Mag. Karl Koller, Obmann

Mag. Christoph Korosec, Stv. Obmann

Mag. Thomas Kath, Stv. Obmann

Dr. Arnold Kammel, Generalsekretär